Für die Zukunft gesattelt.

Sicherheit und Bevölkerungsschutz im Kreis Warendorf Erfahrungen und Konsequenzen aus den Überschwemmungsereignissen 2021

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz 03.12.2021



Gliederung

- Hochwasser/-schutz und Zuständigkeiten
- Starkregenereignisse
- Hochwasserrisikomanagement
- Allgemeine Sorgfaltspflichten
- Besondere Bestimmungen
- Weiterführende Informationen
- Praxisbeispiele

Hochwasser/-schutz und Zuständigkeiten (1)

Hochwasser*:

Hochwasser ist die zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer [...].

- Hochwasserschutz:
 - Übergreifende Ermittlung von HW-Gefahren (Hochwasserrisikomanagement)
 - Vermeidung von Hochwassergefahren (Flächenvorsorge)
 - Technischer Hochwasserschutz (Deiche/Dämme/sonstige HW-Schutzanlagen) Gewässerausbau Retentionsraum Ausgleich der Wasserführung
 - Objektschutz/Bauvorsorge
 - Gefahrenabwehr (Feuerwehr, bei Großschadensereignis Kreis)

^{* § 72} Wasserhaushaltsgesetz

Hochwasser/-schutz und Zuständigkeiten (2)

- Zuständigkeiten:
 - Flächenvorsorge (Kommune)
 - Technischer Hochwasserschutz/Gewässerausbau (Kommune)
 - Objektschutz (§ 5 WHG allgemeine Sorgfaltspflichten; jeder selbst, der dadurch betroffen ist)
 - Gefahrenabwehr (Ordnungsbehörden der Kommunen und des Kreises)

Starkregenereignisse

- Starkregenereignisse sind gekennzeichnet durch kurze Vorwarnzeiten sowie eine unsichere Warnlage.
- Hochvariable Niederschlagsverteilung auch abseits von Gewässern.
- Bemessungsgrenzen der Kanalisationsanlagen werden überschritten, sodass große Anteile wild oberirdisch abfließen und Wege, Straßen und Einschnitte im Gelände als Abflusswege nutzen (manchmal als Sturzfluten mit großen Mengen Treibgut).

| Kriterien für Wetter- und Unwetterwarnungen für das Wetterelement Starkregen des DWD | | | |
|--|---|-------------|-------|
| WARNEREIGNIS | SCHWELLENWERT | DARSTELLUNG | STUFE |
| Starkregen | 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden | | 2 |
| Heftiger Starkregen | 25-40 l/m² in 1 Stunde 35-60 l/m² in 6 Stunden | | 3 |
| Extrem heftiger Starkregen | > 40 l/m² in 1 Stunde > 60 l/m² in 6 Stunden | | 4 |

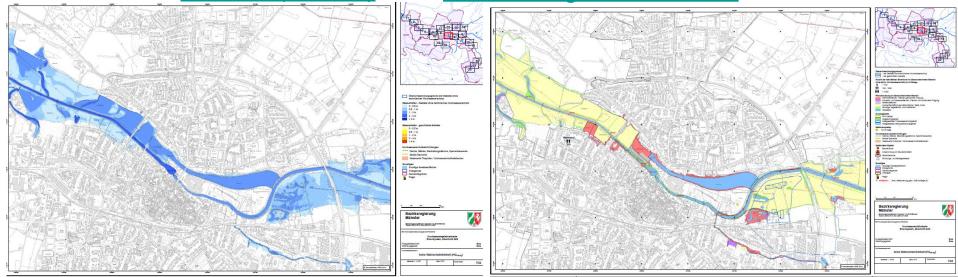
Quelle: Kommunal Agentur NRW GmbH Düsseldorf: Praxisleitfaden Hochwasser- und Überflutungsschutz

Hochwasserrisikomanagement (1)

Hochwassergefahren- und -risikokarten:

Darstellung der Überschwemmungen von häufiger (HQ 10 und 20), mittlerer (HQ 100) und niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ extrem > 200 Jahre)

Karten unter: <u>LANUV (nrw.de)</u> oder <u>www.flussgebiete.nrw.de</u>



Gefahren- und Risikokarte am Beispiel der Stadt Warendorf

Hochwasserrisikomanagement (2)

Hochwasserrisikomanagementpläne

2021 wurden die Hochwasserrisikomanagementpläne erstmals als nationale Pläne bundesländerübergreifend erstellt.

Aufstellung, Überprüfung (alle 6 Jahre) und ggf. Aktualisierung der Pläne für den Kreis Warendorf liegen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung.

Auch der Kreis ist unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und Straßenbau an der Aufstellung und Maßnahmenumsetzung in vielerlei Hinsicht eingebunden (Ämter 32, 61, 63, 66)

Allgemeine Sorgfaltspflichten

§ 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz

(2) **Jede Person**, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete **Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

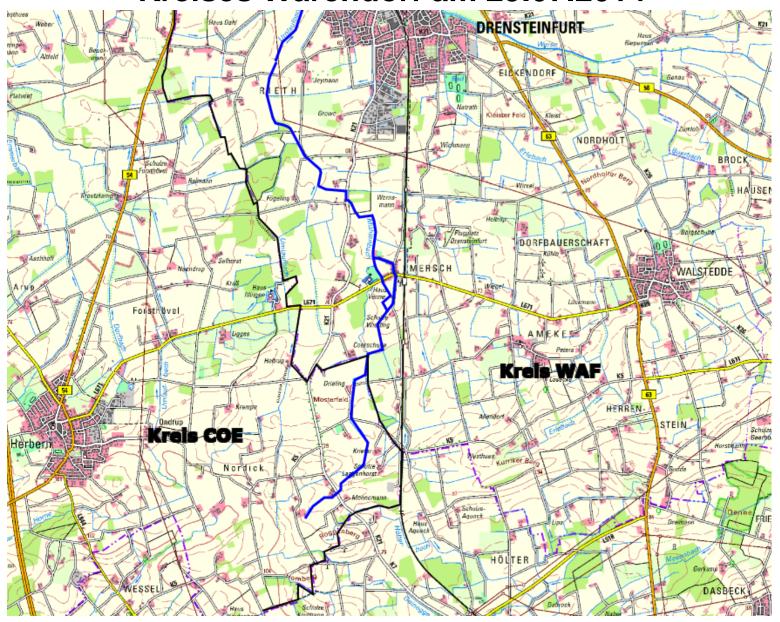
Besondere Bestimmungen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten

- 1. **Anlagen zur Trinkwasserversorgung** sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie auch bei Hochwasser die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sicher einhalten, Nachrüstverpflichtung bis zum 31. Dezember 2016 (§ 84 Absatz 3 Landeswassergesetz),
- 2. **Abwasseranlagen** sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher zu errichten und zu betreiben; Nachrüstverpflichtung bis zum 31. Dezember 2027 (§ 84 Absatz 3 Landeswassergesetz)
- 3. **Heizölverbraucheranlagen**: Neuerrichtung verboten, hochwassersicheres Nachrüsten bestehender Anlagen bis zum 05. Januar 2023 (§ 78c Wasserhaushaltsgesetz)

Weiterführende Informationen

- WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH: Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.: Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge
- Kommunal Agentur NRW GmbH Düsseldorf: Praxisleitfaden Hochwasserund Überflutungsschutz
- Hochwasserschutzfibel. Objektschutz und bauliche Vorsorge | FLUSSGEBIETE NRW
- FIS Klimaanpassung (nrw.de)
- UvO (nrw.de)
- Bauleitplanung | FLUSSGEBIETE NRW
- Starkregen Die unterschätze Gefahr

OT Mersch – Niederschlagsereignis außerhalb des Kreises Warendorf am 29.07.2014



Raiffeisengelände - Düngemittellager



Keller voll gelaufen – Heizöltank aufgeschwommen



Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank!

